

Zeitschrift:	Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber:	Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band:	65 (2022)
Heft:	1
Artikel:	Heinrich Bullinger, die Geschichte und der Krieg
Autor:	Bächtold, Hans Ulrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-981566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS ULRICH BÄCHTOLD

HEINRICH BULLINGER, DIE GESCHICHTE UND DER KRIEG

Frühe Jahre

Heinrich Bullinger war nicht nur als Theologe und Kirchenpolitiker, sondern auch als Historiker eine der prägenden Persönlichkeiten im Nachgang zur Reformation.¹ Er wurde im Jahr 1504 als Priesterkind im aargauischen Bremgarten geboren und starb als Leiter der Zürcher Kirche 1575, dies die Eckdaten. Früh erhielt er eine solide Ausbildung, besuchte die Lateinschule in Emmerich am Niederrhein und studierte drei Jahre lang an der Universität Köln bis zum Grad eines Magister artium, um dann im Jahr 1523 in die Schweiz zurückzukehren.

Im Kloster Kappel am Albis fand der Neunzehnjährige eine Anstellung als Lehrer, in einer Zeit also, in der in der nahen Stadt Zürich die Reformation in vollem Gange war und die ersten radikalen Entscheidungen des städtischen Rates die Gemüter erhielten. In der Ruhe des landschaftlichen Klosters studierte er in humanistischer Manier das alte Schrifttum der Antike und der frühen Kirchenväter, nahm aber auch zunehmend Anteil an den aufwühlenden Vorgängen in der Stadt, knüpfte Beziehungen zu den kirchlichen Protagonisten wie Zwingli und Leo Jud und wurde so zum eifigen Parteigänger der Reformation. Nach sechs Jahren in Kappel übernahm er – der eigentlich nie Theologie studiert hatte – das Pfarramt in Bremgarten, das er allerdings bereits nach zwei Jahren, in den Wirren des Zweiten Kappelerkrieges 1531, aufgab und überstürzt nach Zürich flüchtete.

In Zürich traf er auf eine Gesellschaft in Auflösung. Die Verbitterung über den verlorenen Krieg und über die schweren Verluste entlud sich vor allem über der Pfarrerschaft und der Kirche. Bullinger, der im November dieses Unglückjahres an

die Stelle des gefallenen Zwingli gewählt wurde, übernahm die schwierige Aufgabe, die Kirche und den Pfarrerstand zu rehabilitieren. Er tat dies mit Geduld und Diplomatie, besonders gegenüber der hart und herrisch auftretenden Obrigkeit. Schon in seinem ersten Amtsjahr verfasste er ein Grundsatzpapier, in dem er das Verhältnis von Pfarrerschaft, Kirche und weltlicher Staatsführung, deren Rechte und Pflichten beschrieb. Dieses Papier wurde vom Rat als «Pfarrer- und Synodalordnung» zu einem Grundgesetz erhoben und wurde damit zur Rechtsgrundlage für das kirchlich-staatliche Zusammenleben (die über Jahrhunderte gültig bleiben sollte).² Der reformatorische Gestaltungsprozess war damit abgeschlossen. Der kirchliche Besitzstand konnte dabei gesichert werden, doch den Kirchenleuten verblieb nur noch wenig politischer Spielraum; Bullinger konnte zwar seine und der Kirche Anliegen vor dem Rat anbringen (vom Recht, dem Rat die Anliegen der Kirche persönlich vorzutragen,³ sollte er in seiner Amtszeit ausgiebig Gebrauch machen), doch die Entscheidungsgewalt blieb letztlich immer beim Kleinen oder Großen Rat. Das Staatskirchentum, dem sogenannten Cäsaropapismus der Spätantike ähnlich, war nun festgefügt. Diese Begrenztheit im Inneren, auch ein unermüdlicher Gestaltungswille waren wohl die Gründe dafür, dass Bullinger zunehmend per Brief und Druck auf die Gebiete außerhalb Zürichs und der Eidgenossenschaft einwirkte. Seine europaweite Korrespondenz spricht für sich,⁴ gleichzeitig wurde er zu einem der produktivsten Publizisten seiner Generation.⁵ Bullinger entwickelte sich so neben seinem Kollegen Johannes Calvin in Genf zur hochgeachteten Autorität in der reformierten Welt.

Die Geschichtsschreibung

Neben seinen Drucken ist uns viel Handgeschriebenes überliefert, und dieser Bestand an Manuskripten enthält – abgesehen von den Briefen, von theologischen Arbeiten und Gelegenheitsschriften aller Art – die Werke des Historikers.

Bullinger war von seinem Wesen her ein historisch denkender Mensch. In seinen theologischen und politischen Äußerungen treffen wir immer wieder auf historische Argumente, Herleitungen und Fundierungen. Doch seine ganz private Leidenschaft, die ihn abseits von den Amtsgeschäften umtrieb, nämlich Geschichte zu schreiben, wurde zu seiner Zeit, wie auch von der späteren Forschung, kaum gewürdigt. Doch gerade aus dieser Passion heraus resultierten interessante historische Werke,⁶ von profanen Versuchen zur Schweizergeschichte bis zu seinem bedeutenden Alterswerk, der *Tigurinerchronik*; dieses Monument bildete die Summe der lebenslangen Erfahrung des Historikers Bullinger, ist universell angelegt, deckt kirchen- wie profangeschichtliche Bereiche ab und reicht weit über den Rahmen Zürichs und der Eidgenossenschaft hinaus.⁷

Wir können den Zeitpunkt festmachen, an dem Bullinger die eidgenössische Geschichte als neues Wissensgebiet *entdeckt* hat und damit zum Profanhistoriker wurde. Er selber schreibt einmal,⁸ in Kappel sei ihm bei der Beschäftigung mit der Geschichte der Antike der Gedanke gekommen, auch einmal die Geschichte seines Vaterlandes kennenzulernen. Er habe sich dazu die einzige gedruckte Chronik jener Zeit beschafft, nämlich diejenige von Petermann Etterlin aus dem Jahr 1507.⁹ Und dass er diese gründlich durchgearbeitet hatte, erwies sich kurz darauf. Im Jahr 1528 nämlich veröffentlichte er unter dem Titel *Anklag und ernstliches ermanen Gottes*¹⁰ eine Streitschrift, mit der er die Eidgenossenschaft auf die historische Verpflichtung festlegte, sich dem göttlichen Wort, also der Reformation,

zuzuwenden. Er erklärte in dieser sehr emotional gehaltenen Schrift, dass die eidgenössischen Vorfäder – wie einst die Israeliten¹¹ – von Gott begnadet gewesen seien, denn Gott habe ihnen aus der Tyrannie des Adels zur Freiheit verholfen und sei ihnen in all ihren Schlachten beigestanden; er beschreibt sie alle getreulich nach Etterlin, von Morgarten bis zum Schwabenkrieg. Mit der Präfiguration Israels hob er die Eidgenossen gar in den Stand des auserwählten Gottesvolkes – eine recht verwegene Zuschreibung des selbstbewussten jungen Lehrers. Die Eidgenossen hätten dann allerdings diese Gunst verscherzt, als sie sich, im Hochgefühl ihrer Erfolge ab 1500 – selbstherrlich und geldgierig – auf Solddienstgeschäfte einliessen und mit den Pensionen fremder Herren großes Geld verdienten. Damit sei ein sittlicher Verfall, der Verlust aller alten Tugenden und Werte einhergegangen. Gott habe ihnen deutliche Zeichen seiner Missbilligung gegeben und sie mit den militärischen Verlusten und Niederlagen in den Mailänderkriegen¹² gestraft, allerdings ohne Nutzen. Helfen könne in dieser Lage nur eine Neubesinnung und eine radikale sittliche und religiöse Erneuerung, im Klarertext hieß das natürlich: durch eine kirchliche Reform nach Zürcher Vorbild.

Die Schrift war in ihrer Funktion mehr ein Pamphlet als ein Geschichtswerk. Doch mit den Leitgedanken vom eidgenössischen Aufstieg, von der Blüte und vom Verfall, alles unter der Führung eines gnädigen oder eben auch ungnädigen Gottes, hatte sich Bullinger ein Geschichtsmuster geschaffen, dem er sein Leben lang treu geblieben ist. Diese seine Schrift ist die einzige profangeschichtliche Arbeit, die zu Bullingers Lebzeiten im Druck erschienen ist. Aber fast ebenso bemerkenswert: Der heilsgeschichtliche Ansatz in diesem kleinen Werk bezeugt zugleich die Abkehr von seinem humanistisch geprägten Geschichtsbild, hatte Bullinger doch im selben Jahr in seiner *Studiorum ratio* noch nüchtern-klassisch befunden, Geschichte sei eine «Zeugin der Zeiten, Leuchte der

Wahrheit, Lehrmeisterin des Lebens, Künsterin der alten Zeit».¹³ Da war noch keine Rede von Gott als dem Herrn der Geschichte, der die Seinen dem Heil zuführt.

Wie wir wissen, erfüllten sich Bullingers Hoffnungen nicht, die Städte Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen schlossen sich zwar der Reformation an, aber die Mehrheit der eidgenössischen Orte blieb romtreu, und im Friedensvertrag nach dem Zweiten Kappelerkrieg 1531 wurde die konfessionelle Landschaft der Schweiz schließlich festgefügt.¹⁴

In Zürich fand Bullinger ein für seine Geschichtsinteressen günstiges Feld vor. Die Stadt als Kultur- und Bildungszentrum bot ihm mit ihren Bibliotheken,¹⁵ Archiven und Privatsammlungen ungleich günstigere Möglichkeiten als Kappel und Bremgarten. Und in kurzer Zeit vernetzte er sich mit anderen Gelehrten und Chronisten, so etwa mit Heinrich Brennwald, Johannes Stumpf oder mit Hans Füssli, die alle Geschichtsforschung betrieben. Bereits aus diesen frühen Zürcher Jahren ist uns ein Chronikentwurf zur Schweizergeschichte bekannt, den Bullinger aus Bremgarten mitgebracht hatte. Es ist eine noch wenig originelle Arbeit, eine Darstellung der Ereignis- und Kriegsgeschichte, konform mit den üblichen ‹nationalen› Texten seiner Zeit und geschrieben in spürbarer Abhängigkeit von Etterlin und dem Bremgartner Autor Werner Schodoler. Sie umfasst die Zeit vom Bund der drei Waldstätte um 1300 über die territorialen Erweiterungen bis ins Jahr 1500; von Bullinger neu erarbeitet sind darin nur einige Kleinstudien zu den sagenhaften Ursprüngen der einzelnen Bundesglieder.¹⁶

Bullinger verfolgte das unausgereifte Projekt nicht weiter, stattdessen verlegte er sich aufs Studieren und Sammeln von Quellenmaterial, er durchforstete Archive, kopierte Texte und verfasste Kleinstudien, die er auch großzügig anderen Autoren zur Verfügung stellte, insbesondere seinem Kollegen Stumpf, der im Jahr 1548 seine unter-

dessen berühmt gewordene *Eidgenössische Geschichte* publizieren konnte.¹⁷ Bullinger sammelte und forschte jedoch mit einer Leidenschaft, die erahnen lässt, dass er über kurz oder lang Eigenes zur Geschichte der Schweiz verfassen würde.

Und in der Tat, seine letzten zehn Lebensjahre wurden zu einer Periode intensivster Produktivität; in kurzen Abständen entstanden eigenständige Werke zur Schweizer- und Zürcher Geschichte. Unter dem Jahr 1567 vermerkte er in seinem *Diarium* den Abschluss einer Reformationsgeschichte,¹⁸ also eines zeitgeschichtlichen Werks über die Umwälzungen der Jahre 1518 bis 1532, die Bullinger zum Teil selbst miterlebt hatte. In diesen Jahren hatte sich das abgespielt, was er einmal das «Wunderwerk Gottes» nannte.¹⁹ Es war eine Arbeit, in der viel Material verarbeitet war, die aber auch Gehörtes vermittelte; sie gab vor, eidgenössisch zu sein, hatte aber den Fokus – nicht überraschend – auf Zürich gerichtet.

Bullinger muss bald erkannt haben, dass sich Reformation nicht aus sich selbst heraus erklärte, ihre Bedeutung konnte nur an den Vorbedingungen gemessen werden, und diese schienen in der eidgenössischen Vorgeschichte zu liegen. Er fertigte daher kurze Zeit danach eine solche, wir kennen sie als *Eidgenössische Chronik*. In diesem Werk verfuhr er ganz nach seinem alten Muster von Befreiung, Aufstieg, Verfall und dem Appell zur Erneuerung, das schon in der *Anklag* von 1528 angelegt war, allerdings nun sachbezogen und weniger polemisch. Diese recht umfangreiche Arbeit, die er im *Diarium* unter dem Jahr 1568 als *Historia Helvetica* vermerkte,²⁰ kann jedoch kaum als abgeschlossenes Werk bezeichnet werden. Er hat dieses zwar gegenüber seinen früheren Versuchen stark ausgeweitet und mit zusätzlichen Quellen, auch Beiträgen von Gewährsleuten wie Joachim Vadian oder Stumpf verstärkt, doch über weite Strecken auch einfach Kopien nach anderen Chroniken eingelegt. Die *Eidgenössische Chronik* war somit wenig eigenständig,

sie ging auch kaum über das Profane hinaus und handelte vorrangig von Krieg und Bündnisangelegenheiten – ein Torso, von Ernst Gagliardi einst schlicht «Materialsammlung» genannt.²¹

Bullinger hat nie mehr daran gearbeitet. Er konnte mit dem Entwurf auch nicht zufrieden sein, denn das patriotische Motto, unter dem die Chronik stand, ließ sich mit der religiösen und kirchlichen Zielsetzung, die er eigentlich verfolgte, nicht in Übereinstimmung bringen. Er musste die Geschichte, die auf die Reformation hinsteuerte – das war sein Hauptanliegen – breiter anlegen. Und das tat er denn auch einige Jahre später. Doch vorerst wandte er sich anderen Objekten zu, verfasste kleinere historische Studien, Einzelwerke etwa über das Kloster Königsfelden oder über das Luzerner St.-Leodegar-Stift.²²

Vier Jahre nach Beendigung seiner *Eidgenössischen Chronik* nahm sich Bullinger den Stoff wieder vor. Und in kurzer Zeit, von 1572 bis 1574, schuf er sein umfangreiches Werk, das wir als *Tigurinerchronik* kennen. Er staunte selbst über die kurze Entstehungszeit: «Diese 4 Bücher habe ich unglaublich rasch, in 2 bis 2½ Jahren, neben meinen vielen anderen Aufgaben, [...] vollendet», notierte er stolz in seinem *Diarium*.²³ Dieses Alterswerk Bullingers wurde zum krönenden Abschluss seines Historikerlebens, in dieses floss vierzigjährige Erfahrung, Wissen und das jahrzehntelang gesammelte Material mit ein.²⁴

Bullinger hat dieses Geschichtswerk großflächig angelegt, alles, was von Belang war – Krieg und Kultur, Kirche, Theologie wie auch Gesellschaft – findet sich mit eingeschlossen. Die Chronik ist grundsätzlich chronologisch aufgebaut, ist universalgeschichtlich ausgerichtet und behandelt Europa und den Mittelmeerraum ab den biblischen Ursprüngen bis zum Vorabend der Reformation – dies alles aus zürcherischer Sicht (daher *Tigurinerchronik*). Inhaltlich lassen sich verschiedene Erzählstränge festmachen: Neben der Profan- haben wir

die Kirchengeschichte Europas, dazu, etwas abgehoben und ausführlich, die eidgenössische und zürcherische Geschichte abgehandelt.

Von einem weltlichen Ansatz her beschrieb Bullinger vor allem die Welt der Antike und des frühen Mittelalters.²⁵ Die Römer bildeten für ihn das bei Daniel vorausgesagte verworfene Reich, die «graue, mutwillige Bestie»,²⁶ – das ja nicht nur seine Helvetier, sondern auch das aufstrebende Christentum unterdrückt hatte. Auch dem Fränkischen Reich, dem «Abbild»²⁷ des Römischen, brachte er kaum Wohlwollen entgegen, zu deutlich traten die ersten Mängel in der bereits etablierten christlichen Kirche zutage. Dennoch behandelte er die dynastischen Verhältnisse, die Politik, die Kriege der Franken gründlich, und in längeren Exkursen dozierte er über deren Sprache und Rechtswesen oder über die Entstehung von Adel und Lehenswesen. Weit positiver beurteilte er die germanische Welt und das entstehende Deutsche Reich, das im Mittelalter stets als Bollwerk gegen das Papsttum gewirkt hatte.

Das Papsttum ist denn auch das Thema, das Bullinger am heftigsten umgetrieben hat. Aus seiner Sicht wurden die heile Verfassung und die apostolische Einfachheit des Christentums, das sich erfolgreich über ganz Europa ausgebreitet hatte, sehr bald korrumptiert. Er zeichnete den «Verfall» unter dem römischen Papsttum mit ungehemmter Schärfe nach, zählte sie alle auf, die «menschlichen Erfindungen», von der Heiligenverehrung über die Messe bis hin zur «Ablasskrämerei». Im Papsttum sah er die Ursache des Bösen. Er scheute keine Grobheiten und keine Sarkasmen, mit denen er das römische Wesen schlechtmachen konnte, «böse Buben» waren sie, die Päpste, Clemens VI. bezeichnete er als «mörderischen Teufel»²⁸ und Johannes XII. als «ehrlosen, schändlichen, lästerlichen, teuflischen Buben».²⁹ Papst Bonifacius VIII., der die weltliche Herrschaft beansprucht hatte, erschien Bullinger ganz klar als der

in Apk. 13 angekündigte Antichrist.³⁰ Diese Fokussierung auf die «Übel», die von Rom ausgingen, rechtfertigte er einmal mit den Worten: «Alle sollen sehen können, wie notwendig eine Reform gewesen ist und mit welch gutem Grund man sich von der römischen Kirche getrennt hat.»³¹ In Summa: Reformansätze – die Konzile von Konstanz und Basel behandelte er in diesem Zusammenhang erschöpfend – waren erfolglos geblieben und neue Ideen seien stets verketzt worden.

Die Geschichte der Schweiz, der Bullinger in der *Tigurinerchronik* viel Platz einräumte, spiegelt das Bild, das er schon in seinen früheren Schriften geschaffen hatte;³² sie war eine reine Erfolgsgeschichte – vorerst; die Wehrhaftigkeit der Eidgenossen, ihre Unbesiegbarkeit und das Aufblühen ihres Staatenbundes waren nur der Gnade Gottes zuzuschreiben, der sie dem Heil zu führen wollte. Stolz fasste Bullinger einmal zusammen: «So klein hat die Eidgenossenschaft angefangen, die nun von Gottes Gnaden groß und stark ist.»³³ Doch ebenso hart hätte Gott gestraft, als diese begnadeten Eidgenossen – ruhmreich und bewundert – den Werbungen und dem Geld fremder Potentaten erlegen und im Sumpf der sittlichen Verwilderung versunken seien. Bullinger deutete auf die Warnzeichen hin, die sich nach 1500 gemehrt hätten – Teuerung, Unwetter und militärische Niederlagen. «Ein jeder musste zwingend die Hand Gottes erkennen»,³⁴ meinte er lapidar.

Die Geschichte der Stadt Zürich war für Bullinger eine Herzensangelegenheit. Er pries das hohe Alter der Stadt (älter als Rom) und schilderte weitläufig ihr Geschick ab dem 14. Jahrhundert, also vom Brun'schen Umsturz bis zur Reformation, berichtete über die Wechselfälle im Inneren, ausgiebig etwa über die «Mordnacht» von 1350 oder über das wilde Geschehen um Waldmanns Sturz 1489, und stets auch über Zürichs bewegte Außenpolitik. Die Auseinandersetzungen mit kleinen wie mit großen Mächten zeichnete er sorgsam

nach – mochte es gegen die Kyburger, gegen die Habsburger oder gar gegen den Kaiser gehen. Abgesehen vom Bürgerkrieg, der gemeinhin als «Alter Zürichkrieg» bezeichnet wird, lebte Zürich mit den anderen Eidgenossen bis zum 16. Jahrhundert in gutem Einvernehmen. Für die Jahre nach 1500 ortete Bullinger allerdings eine zunehmend kritische Haltung Zürichs gegenüber den Bundesgenossen; denn schon damals, so betonte er, hätte sich in Zürich Widerstand gegen das Pensionenwesen formiert,³⁵ eine Haltung also, die dann bekanntlich im Jahr 1521 unter dem Einfluss Zwinglis zur Ablehnung der Allianz mit Frankreich geführt und gleichzeitig den Start zum religiösen Alleingang Zürichs gebildet hat.

Die Reinschrift der *Tigurinerchronik* von Bullingers Hand umfasst 1800 Folioseiten, sie liegt, zusammen mit zwei Bänden der *Reformationsgeschichte*, in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich.³⁶ Bullinger hat sie als Reinschrift gestaltet – im Wissen darum, dass eine Druckausgabe unmöglich war, er kannte ja die Sensibilitäten unter den eidgenössischen Orten nur zu gut.

Die Arbeitsmethode des Historikers Bullinger, der Umgang mit den Quellen, die Systematisierung des Stoffes, entsprach fast der eines modernen Historikers, von der Sachlichkeit und der Intention her jedoch keineswegs, denn das Ziel, die Legitimität der Reformation aus der Geschichte heraus zu erweisen, ließ Objektivität nicht zu. Die *Tigurinerchronik* war aufs Ganze gesehen eine Tendenzschrift, deutlicher noch als die *Reformationsgeschichte*, über die der Historiker Eduard Fueter einst apodiktisch geurteilt hatte, diese sei «durch und durch tendenziös angelegt» und sei «eine vielfach unehrliche Parteischrift».³⁷ Doch gerade weil das vierbändige Werk die reformierte Glaubenswelt so überzeugend legitimierte, sprach es viele Menschen an. Es wurde bis ins 18. Jahrhundert erstaunlich oft kopiert und fand über eine Vielzahl von Handschriften – zum Teil prächtig illustriert –

den Weg zu den verstreuten Reformierten in Europa.³⁸

Kirchen- und Profangeschichte waren in der *Tigurinerchronik* häufig miteinander verwoben, mit wechselnden Schwerpunkten. In den eidgenössischen Teilen dominieren die weltlichen Angelegenheiten, dort verfolgte Bullinger nicht nur die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse, sondern vor allem die Kriege. Schweizergeschichte war Kriegsgeschichte, diesen Eindruck gewinnt man bei der Lektüre; es ist bezeichnend, dass Bullinger bereits seine *Eidgenössische Chronik* systematisch nach Kriegen gegliedert hat.³⁹

Der Krieg

Bullingers Haltung zum Krieg, die aus seinen historischen Werken herausgelesen werden kann, lässt sich auf die Formel bringen: Pragmatismus, heilsgeschichtlich fundiert. Für den Historiker Bullinger – das kann vorneweg gesagt werden – war Krieg, wie den meisten seiner Zeitgenossen, ein unausweichlicher Teil des historischen Geschehens, aber auch der Konfliktbewältigung seiner Zeit. Radikaler Pazifismus, grundsätzliche Erwägungen zum gerechten Krieg (Verteidigung, Aggression, Eroberungsabsicht usw.), wie sie seit der Antike immer wieder angestellt wurden, finden sich in seinen Geschichtswerken nicht.

Die Bewertung bemaß sich für ihn allein an der Gottgefälligkeit oder Gottungefälligkeit des Krieges. Kriege, die mit Gottes Beistand geführt wurden, waren legitim, so etwa die Kriege der Israeliten, die er schon 1528 in seiner *Anklag* als Zeugen zur Legitimierung der eidgenössischen Kriege herangezogen hatte. Über die Rechtmäßigkeit des Krieges äußert er sich in seinen Geschichten nicht. Aggression, schandbares Verhalten oder Grausamkeit, die steten Begleiterscheinungen, ortete er vor allem bei den anderen, so etwa bei den «ungläubigen» Langobarden, die in Italien um 410 gegen Kirchen und Pfarrer gewütet und alles er-

schlagen hätten, was sie greifen konnten.⁴⁰ Dem Einfall der Ungarn in den Westen, welche die Priester gehängt, zerhauen und gebraten, die Bauern auf dem Feld erschlagen und manch weitere Untaten begangen hätten (*guot türggisch*, schrieb er dazu an den Rand), verlieh Bullinger allerdings eine Art von Rechtmäßigkeit, habe sich damit doch Gottes Zorn erwiesen.⁴¹ Gottes Willen erkannte er auch in den Vorstößen der Sarazenen, denn diese seien als Geißel Gottes gegen Karl Martell geschickt worden, um die Zügellosigkeit und Sittenlosigkeit der Franken zu strafen.⁴² Am liebsten und am anschaulichsten prangerte er die Kriegsunternehmen der Päpste und ihrer Gefolgsleute an, etwa die christlichen Kreuzritterheere, die im Namen des Papstes mit zerstörerischer Gewalt durch die muslimische Welt zogen,⁴³ oder die Grausamkeiten gegen die sogenannten Ketzer; besonders lebhaft beschrieb er die blutigen Züge der päpstlichen Heere gegen die Albigenser und Waldenser.⁴⁴

In der Beurteilung der eidgenössischen Kriegshandlungen und ihrer Motive war Bullinger auf einem Auge blind. Dabei war es offensichtlich, dass zumeist Macht- und Besitzgier hinter der Expansion der Eidgenossenschaft steckte. Für die Expansion Berns auf Kosten des Burgunds etwa oder die Aneignung habsburgischer Ländereien (unter anderem des Aargaus 1415) fand er nur gute Worte. Das entscheidende Argument für Recht oder Unrecht war für Bullinger die Hand Gottes, ab und an mit einer Prise Patriotismus vermischt. Das Kriegsglück der Eidgenossen bestätigte, dass ihnen Gott besonders gnädig gestimmt war, dass sie Gott hinter sich hatten. «Mit Gottes Hilfe», schrieb Bullinger, «schlugen die Krieger aus den Waldstätten das große, starke Heer bei Morgarten in die Flucht.»⁴⁵

Vor der Schlacht bei Murten hätte Gott den Eidgenossen auf ihr Gebet hin sogar gutes Wetter geschickt. Und nach der Schlacht sei man auf die Knie gefallen und hätte Gott für den herrlichen Sieg gedankt.⁴⁶ Ähnlich ergeben und dankbar ver-

hielten sie sich nach allen weiteren erfolgreichen Waffengängen

Die Beschreibung der eidgenössischen Alpenzüge ist ein Paradebeispiel für die ungewogene Darstellung. In seiner patriotischen Befangenheit konnte Bullinger die von den Urnern angezettelten Übergriffe in den Süden, die zu reinen Eroberungs- und Plünderungszügen ausarteten, nicht als Angriffskrieg sehen; er erkannte darin nichts Unredliches, sondern nur Heroisches und Gottgewolltes. Zum Sieg der Eidgenossen bei Giornico 1478 befand er stolz: «Nach der Schlacht besammelten sich die Eidgenossen, fielen auf die Knie, streckten ihre Hände auf zu Gott im Himmel und dankten ihm mit Ernst, dass er ihnen, den wenigen Leuten, gegen die so große Macht einen herrlichen Sieg verliehen und sie behütet hat.»⁴⁷ Die Frage, was die Eidgenossen jenseits des Gotthards eigentlich anstrebten, stellte sich Bullinger nicht, oder er wollte sie sich nicht stellen. Die Alp- und Flurstreitigkeiten als auslösendes Moment wären einem kritischen Zeitgenossen für die großflächigen Besitznahmen und die Kriege gegen den Herzog von Mailand wohl kaum Rechtfertigung genug gewesen.

Auch die Art der Kriegsführung mit ihren übeln Auswüchsen wie Plünderungen oder Schädigung der Zivilbevölkerung beschrieb Bullinger völlig emotionslos. Grundsätzlich war der Eidgenosse eben ein redlicher, tapferer und frommer Kriegsmann. Dass er auf den Kriegszügen oder nach den Schlachten plünderte und auf Beute aus war, gehörte nicht nur für Bullinger zum Recht des Kriegers, war Standard. Im Rahmen der Kriegszüge über die Alpen (die *Tigurinerchronik* gibt sieben Züge) berichtet Bullinger immer auch und ganz selbstverständlich vom Beutemachen und vom Verwüsten.⁴⁸ Den einträglichsten Zugewinn vermerkte er beim oben genannten Sieg von Giornico: «Weil die Lombarden gar prunkvoll ins Feld gezogen waren, wurde in ihren Wagenburgen großes Gut an Kleinodien, Kleidern, Speise und Trank,

an Pferden und Geschützen gewonnen. Auch von den Toten und Gefangenen wurde Gold und Geld erbeutet.»⁴⁹ Dass der Eidgenosse übergriffig und grausam war, geht aus Bullingers Texten nur indirekt hervor. In der *Tigurinerchronik* referiert er zum Beispiel den *Sempacherbrief* von 1393, durch den die Eidgenossen das Kriegen in geordnete und gesittete Bahnen lenken wollten. Diese Kriegsordnung verbot unter anderem vorzeitiges Plündern, Vergewaltigungen und das Schänden von Kirchen und Heiligtümern. Man darf vermuten, dass diese Maßnahme ihre üble Vorgeschichte hatte.⁵⁰

Dass Gott nicht nur förderte, sondern auch strafte, erwies sich dann in den Jahren nach 1500 sehr schmerhaft, als die Siegesserie der Eidgenossen abrupt abbrach. Bullinger glaubte natürlich den Grund für die Ungnade Gottes gut zu kennen, nämlich – wie wir oben gesehen haben – im verderblichen Pensionen- und Solddienstwesen. Für ihn erklärte sich so von selbst, welche Kriege die gerechten waren.

Eigene Erfahrungen Bullingers

Bullingers Geschichtsbild zeigt klar, dass ihm die Idee einer grundsätzlichen Kriegsgegnerschaft fremd war. Pazifismus war denn auch nicht zeitgemäß. Des Erasmus' Haltung etwa, der manchmal zum Kronzeugen für die absolute Friedensliebe angeführt wird, kann auch nur als bedingter Pazifismus verstanden werden. Die beiden Schriften, die jeweils angeführt werden, sind Aufrufe zum Frieden angesichts der europäischen Bedrohungslage um 1517/18; die Kriege der Israeliten jedoch beurteilte auch er durchaus als gerecht, da sie von Gott befohlen worden seien.⁵¹

Eine differenziert-radikale Haltung gegen Gewalt und Krieg nahm im 16. Jahrhundert nur ein kleines Völklein ein, das folglich mit Vehemenz verketzt und verfolgt wurde, nämlich die Täufer. Diese widerständigen,

nicht von einer Staatsräson befangenen Gläubigen vertraten aus ihrem biblischen (neutestamentlichen) Verständnis heraus hartnäckig den reinen Pazifismus. Ihre Interpretation des Liebesgebotes im Neuen Testament wurde von den etablierten Theologen zumeist mit Beispielen aus dem Alten Testament, aus der Geschichte des Gottesvolkes Israel, gekontert.⁵²

Selbstredend behandelte auch Bullinger in seinen vielfachen Äußerungen zum Täufertum die Frage des Schwertes, manchmal ernsthaft argumentierend, oftmals etwas verächtlich. Schon in seiner frühen Antitäufereschrift von 1531 belegte er die Wehrhaftigkeit als rechtmäßig mit Beispielen israelitischer Kriege und einiger römisch-christlicher Kaiser; er resümierte: «Darum ist das wiedertäuerische Beschelten gegen die Waffen nichts als ein weibisches, ratloses Ge töne, denn wer die Waffe solcherweise in die Hand nimmt, [...] der erzürnt Gott nicht, sondern dient ihm damit.»⁵³ Als «blind» bezeichnete er jene, die das Recht der Obrigkeit, Krieg zu führen, anzweifelten.⁵⁴

In seiner Geschichtsschreibung hatte Bullinger noch das optimistische Bild einer blühenden und wieder verfallenden Eidgenossenschaft gezeichnet, die sich zum Teil durch die Reformation mit Gott wieder aussöhnen konnte. Doch die Niederlage der Reformierten bei Kappel 1531 gegen die romtreuen Eidgenossen brachte ihn in Erklärungsnot; denn seine Annahme, dass Sieg und Niederlage Zeichen der göttlichen Zuwendung seien, konnte er nicht buchstäblich auf Kappel anwenden.

Sieg oder Sieglosigkeit mache den Glauben nicht gerecht oder falsch, erklärte er gegen die hämischen Anwürfe von Bischof Johannes Faber.⁵⁵ Gott strafe die Bösen, die Seinen aber strafe er um ihrer Sünden willen zur Besserung. Und wiederum verwies er auf die Israeliten, diesmal mit dem Schwerpunkt auf den Niederlagen, die Bullinger als Strafe für den Abfall und die Verfehlungen des Gottesvolkes als logische Erklärung dienten. Mit zahlreichen Beispie-

len unterfütterte er diesen Gedanken, so wies er etwa auf die türkischen Siege über die Christen hin und meinte suggestiv: «Ist deshalb der türkische Glaube gerecht?»⁵⁶

Auf die Frage, welches nun die Verfehlungen der Zürcher und ihrer Glaubensgenossen gewesen sein könnten, für die sie derart gestraft wurden, gab Bullinger allerdings nur die dunkle und unverbindliche Antwort: «Wir sind arme ungehorsame, sündige Menschen, so dass wir nicht fragen dürfen, warum uns Gott heimgesucht hat, Schuld und Ungehorsam gibt es genug bei uns.»⁵⁷ Konkreter wurde er nicht.

Bullingers lange Amtszeit als Leiter der Zürcher Kirche (1531–1575) war von zahlreichen Kriegsereignissen begleitet. Zumeist berührten sie aber Zürich und die Eidgenossenschaft nicht; sie hinterließen daher kaum Spuren in Bullingers Publizistik, durchsetzten aber den Briefwechsel mit Informationen aus aller Welt und machten damit Bullinger zu einem der bestinformierten Männer seiner Zeit.

Einzig der Schmalkaldische Krieg 1546–1547, mit dem Kaiser Karl V. die Protestanten zu züchtigen gedachte, wurde zur persönlichen Bedrohung, und jedes Mal, wenn sich kaiserliche Truppen der Rheingrenze näherten, gerieten die Reformierten der Schweiz in Alarmbereitschaft. Bullingers Briefwechsel ist in dieser Zeit voll von Ratschlägen, Tröstungen und Aufrufen zur Wehrbereitschaft, aber auch Resignation.⁵⁸ Als sich die Lage um Konstanz um die Jahreswende bedrohlich anspannte, nahm die Vorbereitung auf allfällige Kämpfe konkrete Formen an. Und Bullinger selbst scheint mit dem Ende gerechnet zu haben: *Lieber bruoder*, schrieb er am 24. Januar 1547 resigniert an Ambrosius Blarer in Konstanz, *ist es dann schon amm end, so lassend uns raecht unser bests thuon bis in das end.*⁵⁹ Aus dieser Zeit sind uns 12 Feldpredigten Bullingers überliefert, welche die Zürcher Truppen zum Kampf vorbereiten und zur Verteidigung der Heimat und des Glaubens motivieren sollten.⁶⁰

Anhang 1: Der martialische Bullinger

Bullinger plante nach dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges detaillierte Maßnahmen; dazu gehörten die in der angespannten Lage um Konstanz im Februar 1547 vorformulierten Feldpredigten für die Zürcher Truppen. Sie belegen die Bedrohungsgefühle des reformierten Zürich, sie belegen auch das ungewohnt kraftvolle, martialische Wesen des sonst abgeklärt wirkenden Bullinger.

Standort: ZBZ, Ms T 432.5, fol. 23^{r-v}.
Deutscher Predigttext als Anhang zur *Adhortatio ante pugnam. Ser[mo] XI.**
Bullinger datiert am Ende der 12. Predigt:
xx. februarii 1547.

* Interpunktionsmodifiziert; auch *i* (konsonantisch) = *j* und übergeschriebenes *e* über *u* = *üe*.

By näben der schlachtordnung an den angriff.

Frommen Zürycher, lieben herren und guoten fründ. Setzend üwre hoffnung und allen uwern trost uff den güetigen, starcken gott. Dem empfährend jetzund üwer lib und seel.

Demnach gedenck ein jetlicher redlicher mann, was schmach und verachtung wir ein zyt har erlitten, über das unsere vorderen alle zyt so eerlich und redlich gehandlet habend. Da lassend uns unser vordern eerliche thaaten ernütwern, diewyl wir doch getrungen werdent wider billichs. Und so wir gern friden hättend, das** der uns nitt werden mag, dorumb lassend uns mitt der hand ein friden machen.*

Gedencke ein jetlicher an sin huf und heim, an vatter und muoter, an wyb und kind. O wie wurdent die mishandlet und verderpt, wurdent wir uns nitt dapfffer hallten.

So sind trostlich, strytend unerschrocken für unser vatterland und fryheit. Es gillt uns alles, was wir sind und //^{22v}. was wir habend.

Lassend uns all fürsich, keiner hindersich gedencken. Dann wo hin wöltend wir vor dem fygend entrünnen? Erschreckend nitt ab der vile und ob unser schon vil umbkummend. Groß huffen sind besser dann klein ze schlafen. Wenn dann einer

umbkumpt, so gedencke der ander, inn ze rächen. Entschütte ye einer den andren trostlich.

Diewyl aber alle krafft von gott ist, wollend wir inn umb hilff, krafft und macht anrüeffen und imm uns und alles das unser ist in sin schirm befählen. Vater unser etc.

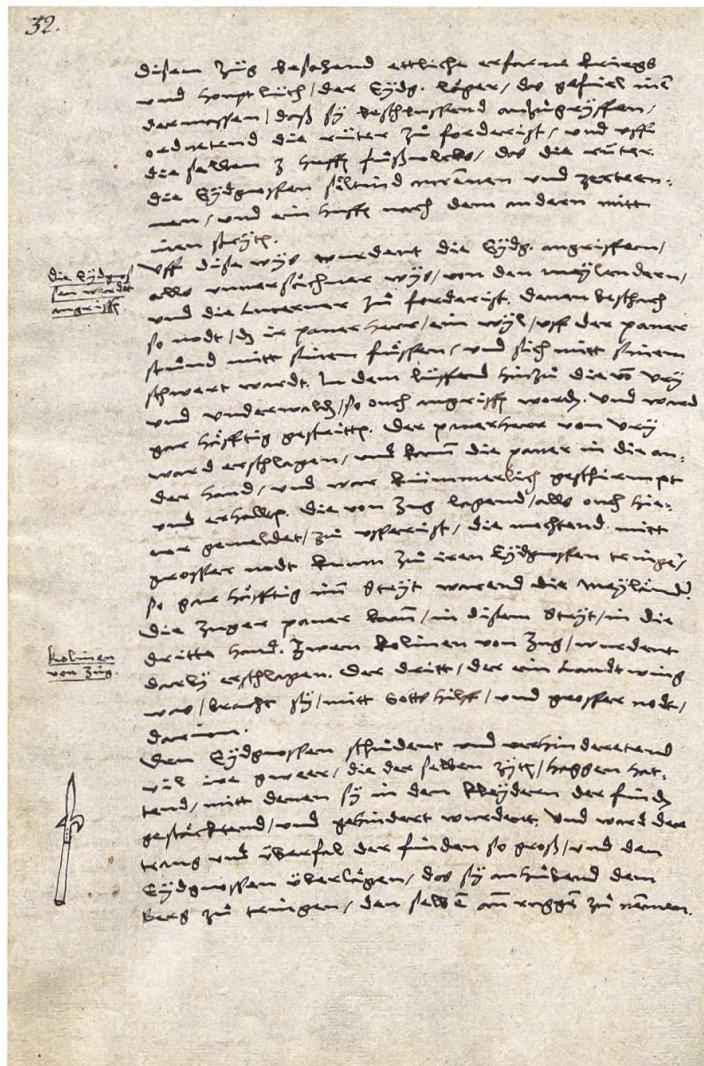
Nach gethanem gepätt:

Woluff, frommen Zürycher, wir wollend mitt gottes hilff eer ynlegen. Der müesse unser aller wallten. Dappffer und redlich dran im namen gottes allmächtigen! Der sye unser krafft und stercke.

* schmach und am Rand nachgetragen.

** das über der Zeile nachgetragen.

Bullinger fehlte das Talent für die Bildende Kunst. Zeichnerische Darstellungen fehlen daher in seinen Handschriften weitgehend – dies ganz im Gegensatz zu den oft üppig mit Bildern ausgestatteten Kopien seiner Geschichtswerke. In der *Tigurinerchronik* findet sich das einzige figürliche Element von seiner Hand, ein sog. Rossschinder, eine Stangenwaffe des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, etwas ungelenk an den Rand hingezzeichnet (ZBZ, Ms Car C 44, S. 32).



¹ Die Forschung über Bullinger wird vor allem am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte in Zürich vorangetrieben; im Rahmen des Großprojektes ‹Heinrich Bullinger Werke›, das sich in vier Abteilungen gliedert: I. Bibliographien (HBBibl), II. Theologische Schriften (HBTS), III. Briefwechsel (HBBW), IV. Historische Schriften (HBHS), wird Bullingers Werk bibliografisch und editorisch aufgearbeitet und publiziert. – Die umfassende Literatur über Bullinger ist (bis 1977) erfasst in: Heinrich Bullinger, Bibliographie, Bd. 2, hg. von Erland Herkenrath, Zürich 1977 (HBBibl 2). – Zu Bullingers Leben und Wirken vgl. vor allem die Standardbiografie von Fritz Büsser, Heinrich Bullinger. Leben, Werk und Wirkung, 2 Bde., Zürich 2005.

² Abgedruckt in: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil Egli, Zürich 1880, Nr. 1899, S. 825–837.

³ Dazu Hans Ulrich Bächtold, Heinrich Bullinger vor dem Rat (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 12), Bern 1982.

⁴ Noch etwa 12 000 Briefe der Korrespondenz sind überliefert; im Rahmen der Arbeit an HBBW konnte 2021 der zwanzigste Band mit Briefen des Jahres 1547 herausgegeben werden.

⁵ Über 120 gedruckte Werke, z.T. in mehreren Auflagen und Übersetzungen sind überliefert; vgl. Heinrich Bullinger, Bibliographie, Bd. 1, bearb. von Joachim Staedtke (HBBibl 1), Zürich 1972.

⁶ Zur Geschichtsschreibung Bullingers (Auswahl) vgl. Aurelio A. Garcia Archilla: The Theology of History and Apologetic Historiography in Heinrich Bullinger. Truth in History, San Francisco 1992; Christian Moser: Die Evidenz der Historie. Zur Genese, Funktion und Bedeutung von Heinrich Bullingers Universalgeschichtsschreibung, in: Heinrich Bullinger. Life – Thought – Influence, hg. von Emidio Campi und Peter Opitz, Bd. 1 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 24), Zürich 2007, S. 459–491; Ders.: Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung, 2 Bde. (Studies in the History of Christian Traditions 163), Leiden/Boston 2012; Hans Ulrich Bächtold: Heinrich Bullinger als Historiker der Schweizer Geschichte, in: Heinrich Bullinger und seine Zeit. Eine Vorlesungsreihe, hg. von Emidio Campi (= Zwingiana XXXI), Zürich 2004, S. 251–273.

⁷ Die *Tigurinerchronik* Bullingers liegt nun in einer dreibändigen kritischen Edition vor; vgl. Heinrich Bullinger: Tigurinerchronik, 3 Bde., hg. von Hans Ulrich Bächtold (HBHS, 1–3), Zürich 2018.

⁸ Vgl. Bullingers Vorrede zur *Eidgenössischen Geschichte* von 1568, abgedruckt bei Hans Georg Wirz: Heinrich Bullingers erste Schweizerchronik, in: Nova Turicensia, Zürich 1911, S. 235–290, hier: 253f.

⁹ Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten, Basel (Michael Furtter) 1507 (Reprintausgabe Olms, Hildesheim 2011).

¹⁰ [Heinrich Bullinger:] Anklag und ernstliches ermanen Gottes Allmächtigen / zuo eyner gemeynenn Eydtgnoschaft / das sy sich vonn ihren Sünden / zuo imm keere, [Zürich (Froschauer) 1528]; vgl. dazu Hans Ulrich Bächtold: History, Ideology and Propaganda in the Reformation. The Early Writing ‹Anklag und ernstliches ermanen Gottes› of Heinrich Bullinger, in: Protestant History and Identity in Sixteenth-Century Europe, hg. von Bruce Gordon, Bd. 1, Aldershot 1996, S. 46–59.

¹¹ Die erfolgreichen Kriegstaten der Israeliten, die er in dieser Schrift mit denjenigen der Eidgenossen gleichsetzt, seien Wundertaten Gottes gewesen. Bullinger, Anklag (wie Anm. 10), S. 2f. Allerdings habe Gott bei Ungehorsam ebenso hart gestraft: *Darumb aber das huſ ſuſ Juda vnd Israel den Herren verließ / und synen Propheten nit loſt noch gfoelzig was / ſchickt er jenen den künig von Babylonien uff den hals der zerschleitzt das gantz land / unnd erschluog alle starcke mannschafft / den übrigen teyl fuort er in ſchwaere gefengnuß*. Ebd., S. 46.

¹² Über die Eidgenossen im Kriegsgeschehen in Oberitalien vgl. Walter Schaufelberger: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte (HSG), Bd. 1, Zürich 1972, S. 239–388, hier: 348–358.

¹³ Heinrich Bullinger: Studiorum ratio – Studienanleitung, hg. von Peter Stotz, Teilbd. 1: Text und Übersetzung, S. 46, 13f. Zum Gewinn des Geschichtsstudiums erklärte er ebd. 18f.: «[die Geschichtswerke] machen beredt, befördern kluge Überlegung, leiten zum Handeln an, vertreiben Schädliches und zeitigen das Allerbeste».

¹⁴ Vgl. Leonhard von Muralt: Renaissance und Reformation, in: HSG 1, bes. S. 480–488, 519–526; der Friedensvertrag vom 20. Nov. 1531 ist abgedruckt in: EA 4, 1b, S. 1567–1571.

¹⁵ Wichtig wurde vor allem die Bibliothek des Grossmünsterstiftes; zum Buchbestand vgl. Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1994. Sehr bald besaß Bullinger auch eine ansehnliche Privatbibliothek; vgl. Heinrich Bullingers Privatbibliothek, hg. von Urs Leu und Sandra Weidmann (HBBibl 3), Zürich 2003.

¹⁶ Vgl. Wirz (wie Anm. 8), S. 235–290. – Bullingers Autograf befindet sich in ZBZ, Ms A 47.

¹⁷ Das bei Froschauer in Zürich 1548 erschienene, reich illustrierte Werk *Gemeiner loblicher Eydtgnoschaft* ist eine Kompilation aus den oben genannten Quellen.

gnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wurdiger thaaten beschreybung machte Stumpf zum damals bekanntesten Chronisten der Schweiz.

¹⁸ Vgl. Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574, hg. von Emil Egli (QSRG 2), Basel 1904, S. 87, 22f. – Edition: Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographon hg. von J[ohann] J[akob] Hottinger und H[ans] H[einrich] Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840. – Autograf Bullingers in ZBZ, Ms A 16–17; Abschrift von Israël Stäheli in: Ebd., Ms Car C 44–45.

¹⁹ Bullinger: Reformationsgeschichte (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 1f.

²⁰ Bullinger: Diarium (wie Anm. 18), S. 91, 10–12. – Die originale Handschrift dieser *Historia meiner loblicher Eydgnoschafft* befindet sich in ZBZ, Ms A 14–15. Inhaltsbeschreibung in: HBHS (wie Anm. 7) 1, 3, S. 110–112.

²¹ Ernst Gagliardi: Neuere Handschriften seit 1500 (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 2), Zürich 1931–1953, S. 11f.

²² Bächtold: Bullinger als Historiker (wie Anm. 6), S. 263f.

²³ Bullinger: Diarium (wie Anm. 18), S. 118, 24–26.

²⁴ Das Autograf der *Tigurinerchronik* befindet sich in ZBZ, Ms Car C 43–44. – Zur Edition vgl. oben Anm. 7.

²⁵ Für den detaillierten Überblick über den Inhalt das Verzeichnis der Kapiteltitel in: HBHS (wie Anm. 7), 1, 3, S. 1–19.

²⁶ HBHS (wie Anm. 7) 1, 1, S. 54, 3–5; vgl. Dan. 7,7, 19f. 23f.

²⁷ Ebd., S. 63, 26 (*imago bestiae*); vgl. Apk. 13, 14f., 14, 9, 11, 15, 2, 16, 2, 19, 20 und 20, 4.

²⁸ Ebd., S. 518, 8.

²⁹ Ebd., S. 278, 26–279, 1. – Kriegspapst Julius II. charakterisiert er als «gänzlich leichtfertigen Menschen, der nicht viel von der Religion hielt, ja ein rohes Stück Fleisch war»; HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 1177, 18–20.

³⁰ HBHS (wie Anm. 7) 1, 1, S. 483, 19–21. – Das Antichristmotiv begegnet uns, besonders angriffig und emotionsgeladen, in der folgenden Bemerkung zum Konzil von Konstanz: *Hiemitt brach der bapst uff / den 16 tag maii / imm 1418. iar / und fuor / mitt grossem pracht / von Constantz / zum loch uufs / und ließ imm den könig nachluogen. Dann der bapst was schon gesprungen / und hatt das er begärt / und ließ dem könig ein haselnuß mitt eim löchlj / fuor also uff sin Babylon / gen Rom / sinen antichristischen stand widerum / wie sine vorfaren / zuo volfueren*; HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 711, 3–8.

³¹ *Ich hab och bißhar gar vil von den bápsten und irem wäsen [...] geschriben / in disen vorgänden buechern / das mäncklich vor ougen sähe / wie notwendig man dieser zyt / uff ein reformation getrungen / und sich billich von der römischen kylchen abgsunderet habe;* HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 1187, 7–11.

³² Ein erstes Mal in seiner *Anklag* von 1528, siehe oben mit Anm. 10–12.

³³ HBHS (wie Anm. 7) 1, 1, S. 491, 29–31.

³⁴ HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 1151, 26f. Warnungen ebd. S. 1150, 20–1153, 16 (Teuerung, Wetterunbill, Niederlage bei Neapel 1503). – Diese Deutung des Geschehens war dann natürlich nach der Niederlage der Reformierten im Kappelerkrieg nicht mehr möglich, siehe dazu unten.

³⁵ Als Beispiel führte er den Chorherrn Konrad Hoffmann an, der sich als scharfer Pensionen- und Solddienstgegner profiliert hatte; HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 1184, 24–35.

³⁶ Überlieferungsgeschichte und Beschreibung des Manuskripts der *Tigurinerchronik* vgl. HBHS (wie Anm. 7) 1, 1, S. XIX–XXIII (Einleitung). – Die beigegebene *Reformationsgeschichte* in zwei Folianten ist eine Kopie des Schönschreibers Israël Stäheli; zu Stäheli vgl. Hans Ulrich Bächtold: «Ein fine hand zuo schriben.» Glanz und Elend im Leben des Schönschreibers Israël Stäheli, † 1596, in: Von Cyprian zur Walzenprägung. FS Rudolf Schnyder zum 70. Geburtstag (Studien und Texte zur Bullingerzeit 2), Zug 2001, S. 115–143, bes. 134–137.

³⁷ Eduard Fueter: Geschichte der neueren Historiographie. Handbuch der mittleren und neuen Geschichte, München/Berlin 1911, S. 260–262, hier: 261.

³⁸ Vgl. das umfassende Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen Abschriften oder Teialschriften bei Moser: Dignität (wie Anm. 6). Bullinger – offenbar ohne zeichnerisches Talent – gab in seinen Manuskripten keine figürlichen Darstellungen – mit Ausnahme eines am Rande hingekritzelter Rosschindlers; vgl. unten Anhang 2, Abb.

³⁹ Die 43 Kapitel, die er im Inhaltsverzeichnis auflistete, sind alle mit Ausnahme der fünf Kap. 1, 26, 27, 34, 43 nach Kriegen oder Kriegszügen benannt; vgl. ZBZ, Ms A 14, fol. 28^{r–v}.

⁴⁰ Vgl. HBHS (wie Anm. 7) 1, 1, S. 188, 21–24.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 269, 5–30.

⁴² Vgl. ebd., S. 218, 19–22.

⁴³ Vgl. ebd., S. 307, 15–314, 8, Kap. 7: *Von dem langwirigen grusammen krieg / welcher angericht ward das heilig grab zuo Hierusalem / widerumb ynzuo nemmen.*

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 418, 7–427, 6, Kap. 9: *Von grosser grusamkeit Innocentii 3. und Dominici der Predigermünchen vatter / wider die Waldenser und Albigenser. Ouch von dem nüwen crütz predigen der catholischen.*

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 521, 2f.

⁴⁶ Vgl. HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 1007, 3–8 und 1008, 27–29.

⁴⁷ Ebd., S. 697, 20–23.

⁴⁸ Zum 1. Zug 1410: *gewunnend groß guot* (HBHS [wie Anm. 7] 1, 2, S. 683, 21); 2. Zug 1411: *Das land verhergtend [verwüsteten] sy wyt und breit / und rouptend was sy fundent. [...] Zuo letst kartend sy*

mitt roub beladen wierumb heym (Ebd., S. 684,6–8); 3. Zug 1417 nach Domodossola: *vil der Walchen kamend umb. [...] Ettlich volck was hinuff an das gepirg gewichen / deren ettliche kinder verdurbend hungers. Und ward in disem zug ein paner gewunnen* (Ebd., S. 684,21–24); 4. (Erfolgloser) Zug nach Bellinzona 1422, ein Teil weiter nach Domodossola: Von Bellinzona wurden Krieger ins Tal geschickt *uff den fygend / inn zuo schedigen / und ein püdt zuo erlangen*. Die von Domodossola kehrten unverrichteter Dinge zurück, doch mitt etwas erlangtem roub (Ebd., S. 687,13–15, 688,20f., 690,8); 5. und 6. Zug 1425: Als sich bei Bellinzona den Eidgenossen kein Feind entgegenstellte, *verherggend [verwüsteten] und verbranten sy das land / da herum gar übel / und zugend widerum heym*. Als anschließend eingeschlossene Schwyzer aus Domodossola entschüttet wurden, *wuostend die Eydgossen das land wyt und breit / und zugend darnach widerumb heym* (Ebd., S. 690,23f., 691,30f.). Der sog. 7. Zug endete sodann 1478 mit der Schlacht bei Giornico.

⁴⁹ HBHS (wie Anm. 7) 1, 2, S. 698,1–5.

⁵⁰ Die Grausamkeit des Krieges hat Christian Sieber anhand des Alten Zürichkrieges, als Eidgenossen gegen Eidgenossen standen, herausgearbeitet. Christian Sieber: Der Vater tot, das Haus verbrannt. Der Alte Zürichkrieg aus der Sicht der Opfer in Stadt und Landschaft Zürich, in: Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, hg. von Peter Niederhäuser und Christian Sieber (MAGZ 73), Zürich 2006, S. 65–88.

⁵¹ *Die Juden so sy kriegten wurden sy von gott geheissen / von got gefuert / gleytet und beschirmt / Die Christen aber [...]*; Erasmus: Ein klag des Frydens, übers. von Leo Jud, Zürich (Froschauer) 1521, fol. 14r–v. Der Friedensappell des Erasmus war aus der Situation heraus geboren. Eine absolute Friedensliebe hätte wohl auch nicht zu seinem theonomen Denken gepasst.

⁵² Vgl. etwa die Täufergespräche mit Pfistermeyer 1531 oder das Gespräch in Zofingen 1532 *Ein Christenlich gespräch gehallten zuo Bernn Zwüschen den Predicanen und Hansen Pfyster Meyer von Arouw*, [Zürich 1531], Dij-Dij, und besonders *Handlung oder Acta gehaltner Disputation und Gespräch zuo Zoffingen*, fol. 77v–80r, fol. 96r–103v. [Die moderne Edition dieser Akten in der Reihe «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz», Bd. IV, hg. von Martin Haas, Zürich 1974, war mir leider pandemiebedingt nicht zugänglich.]

⁵³ Heinrich Bullinger: *Von dem unverschampten fraefel*, Zürich (Froschauer) 1531, fol. 139v–140v.

⁵⁴ Heinrich Bullinger: *Schriften*, hg. von Emidio Campi, Detlef Roth und Peter Stotz, Bd. III: Dekaden 1549–1551, Zürich 2006, S. 391.

⁵⁵ Heinrich Bullinger: *Uff Johannsen Wyenischen Bischoffs trostbuechlin*, Zürich (Froschauer) 1532.

⁵⁶ Ebd., fol. Bj[V].

⁵⁷ Ebd., fol. Dijj[r–v].

⁵⁸ Vgl. HBBW (wie Anm. 7), 17–19, bes. die Einleitungen von Reinhard Bodenmann, und Max Niehans: Heinrich Bullinger als Neutraler im Schmalkaldischen Krieg von 1546/47, in: *Zwingliana*, 8(5), S. 245–259.

⁵⁹ Bullinger an Ambrosius Blarer, 24. Januar 1547, in: HBBW (wie Anm. 7), 19, S. 183,96f.

⁶⁰ Zwölf eigenhändig verfasste Feldpredigten Bullingers befinden sich in ZBZ, Ms T 432.5. Im folgenden Anhang wird die zwölftes Feldpredigt vom 20. Februar 1547 im Wortlaut wiedergegeben; ebd., fol. 23^{r–v}.